



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 15/2013 vom 1. Juli 2013

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Kreisverwaltung Germersheim
Fachbereich 31
Immissionsschutz
Az.: 11/2/1322/GER/IM
(Az. alt: 144/10-338)

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21 a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Der Firma Ardagh Glass GmbH, vertr. durch Herrn Reiner Brand, mit Sitz in 31582 Nienburg, Große Drakenburger Straße 132 wurde auf Antrag vom 15.07.2011 gemäß § 16 BImSchG i.V.m. mit §§ 4, 6, 10, 12 und 13 BImSchG und i.V.m. mit Ziffer 2.8, Spalte 1 des Anhanges zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung
zur wesentlichen Änderung

einer Anlage zur Herstellung von Glas (hier: Erhöhung der Schmelzleistung von bisher 660 t/d auf künftig 850 t/d) auf dem Betriebsgrundstück in 76726 Germersheim, Schauensteiner Straße 1, Flurstück: 3575, 3579/4

mit Bescheid vom 19.06.2013 erteilt.

Hinweis:

Der Genehmigungsbescheid erging unter Auflagen.

Auslegung:

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen, vom 02.07.2013 bis 15.07.2013, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31- Bauen und Kreisentwicklung - Immissionsschutzbehörde, Zimmer 2.22 (2.OG), Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 306 (DG), Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld während der Dienststunden montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
3. Gemeindeverwaltung Römerberg, Zimmer 16 (1.OG), Am Rathaus 4, 67354 Römerberg während der Dienststunden montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
4. Stadtverwaltung Philippsburg – Umweltamt, Zimmer 108 (1.OG), Rote-Tor-Straße 6-10, 76661 Philippsburg während der Dienststunden montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr und dienstags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der vorgenannten Behörde eingegangen ist.

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31- Bauen und Kreisentwicklung - Immissionsschutzbehörde, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Germersheim, den 19.06.2013
Kreisverwaltung Germersheim

gez.:

Benno Heiter
Erster Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 01.07.2013 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de